

Rechte an Vokabellisten in Schulbüchern - was darf ich?

Beitrag von „Atreju“ vom 18. Dezember 2005 17:49

Das Abtippen dürfte kein Problem sein. Übersetzungen einzelner Wörter sind eher sowas wie wissenschaftliche Schlüsse und die sind nicht geschützt.

Die Darstellungsform übernimmst Du ja auch nicht, da Du abtippst (bzw. abtippen lässt).